



A-1 Unterstützung Pfarrer

Der Pfarrer ist der vom Bischof ernannte Leiter des Pfarrbüros und der Vorsitzende des Verwaltungsrates. Einige dieser Leitungsaufgaben kann er im Einzelfall oder auf Dauer per Gattungsvollmacht delegieren.

Eine besondere Rolle spielen dabei die vom Bistum ermöglichten Funktionen des Verwaltungsleiters und der Kita – Koordination. Diese erhalten ihre Befähigung durch die Anstellung des Bistums und die vom Pfarrer und vom VRK erteilten Gattungsvollmachten¹.

Daneben bleiben aber auch noch spezifische Leitungsaufgaben des Pfarrers (z.B. bei der Wahl des PGR oder bei der Leitung des Pastoralteams), die nicht auf diese Funktionsträger delegiert werden können. Dabei erfährt der Pfarrer Unterstützung durch das zentrale Pfarrbüro.

¹ Gattungsvollmachten sind bei diesen Funktionsträgern auf Dauer angelegt, können aber auch wieder vom Pfarrer bzw. dem VRK widerrufen werden. Ein Widerruf muss unverzüglich dem Bischöflichen Ordinariat angezeigt werden.

Auflage	Version	Datum	Seite
2	1	31.08.2020	Seite 1 von 1